



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail
Regierungen
Die Autobahn GmbH
Landesbaudirektion
Staatliche Bauämter
Untere Bauaufsichtsbehörden

Vereinigung der Prüfengeieure
für Baustatik in Bayern e.V.

— LGA - Prüfamf für Standsicherheit

Bewertungsstelle der Verantwortlichen
Sachverständigen in Bayern GmbH

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
StMB-28-4117.2-3-6-1

Bearbeiter
Herr Hellweger

München
08.09.2026

—
Telefon
(089) 2192 3497

E-Mail
Franz.Hellweger@stmb.bayern.de

**Vollzug der Verordnung über die Prüfengeieure, Prüfamter und Prüfsach-
verständigen im Bauwesen (PrüfVBau);
Information über den Stundensatz nach § 31 Abs. 5 PrüfVBau**

— Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, informiert das Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr die betroffenen Stellen bei Änderungen des Stun-
densatzes durch Rundschreiben über den jeweils nach § 31 Abs. 5 Satz 3
PrüfVBau zu Grunde zu legenden Stundensatz.

Nach § 31 Abs. 5 Satz 3 PrüfVBau wird bei einer Abrechnung nach Zeitaufwand
für jede Arbeitsstunde ein Betrag von 1,847 v. H. des Monatsgrundgehalts eines

Landesbeamten in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 15 berechnet. Der Betrag ist auf volle Euro aufzurunden.

Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter sollen nach dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028, das sich noch im parlamentarischen Verfahren befindet, zum 1. Oktober 2026 durch eine lineare Anpassung der Besoldung um 2,82 % erhöht werden. Das Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 15 beträgt dann 7.873,54 €.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes errechnet sich somit für

ab dem 1. Oktober 2026 erteilte Prüfaufträge ein Stundensatz von **146 €**

(7.873,54 € x 1,847 v. H. = 145,42 €, aufgerundet 146 €).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gernot Rodehack
Ministerialrat